

Hinweise des Gemeindewahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Landtagswahlkreise 4, 5, 6 und 7 für Wahlvorschlagsträger in Vorbereitung der Landtagswahl 2026

➤ **Einreichen der Kreiswahlvorschläge**

Entsprechend der Wahlbekanntmachung des Landeswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des 9. Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 8. September 2025 (auch unter: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Bekanntmachungen>) sind die Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahlkreise 4, 5, 6 und 7

spätestens bis zum 7. Juli 2026, 16 Uhr
--

bei der Geschäftsstelle des Gemeindewahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich einzureichen.

Der Dienstsitz lautet:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen
 Fachbereich Wahlen und Bürgeranliegen
 Neuer Markt 1 (Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09)
 18055 Rostock

Ihre Dokumente nimmt Herr Andreas Reinke entgegen. Fernmündlich zu sprechen ist er unter der Telefonnummer 0381 381 1180.

Reicht ein Wahlvorschlagsträger neben dem Kreiswahlvorschlag auch eine Landesliste (beim Landeswahlleiter) ein, dann ist bitte darauf zu achten, dass die Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers u.a. zu Vornamen, akademischen Titeln, Beruf und zur Anschrift in allen einzureichenden Unterlagen übereinstimmen.

➤ **Bescheinigung des Wahlrechts / Bescheinigung der Wählbarkeit**

Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei von der jeweiligen Gemeindewahlbehörde bescheinigt. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit einholt, muss dazu schriftlich bevollmächtigt sein.

Wenn sich der Hauptwohnsitz in Rostock befindet, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt im jeweils zuständigen Ortsamt.

Es ist bitte darauf zu achten, dass die notwendige Bescheinigung der Wählbarkeit am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein darf.

➤ **Unterstützungsunterschriften**

Erst nach erfolgter Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers im Wahlkreis dürfen Unterstützungsunterschriften geleistet werden. Vorher gesammelte Unterschriften sind ungültig. Die Unterstützerinnen oder Unterstützer müssen im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterschriftenleistung wahlberechtigt sein. Die Wahlkreisbeschreibung finden Sie auch unter:

<https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Landtagswahlen/2026/Wahlkreise-und-%E2%80%93leiter/>

Hat eine wahlberechtigte Person mehr als einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Es empfiehlt sich daher, mehr als die notwendigen **100** Unterstützungsunterschriften einzuholen.

Die Unterstützungsunterschriften sind sortiert nach dem Familiennamen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in alphabetischer Reihenfolge dem Wahlvorschlag des Wahlkreises beizulegen.

➤ **Angaben zu Beruf oder Tätigkeit**

Häufig richtet sich die Berufsbezeichnung nach der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit oder Stellung im Berufs- und Erwerbsleben und erfolgt möglichst in einem Wort ohne Bindestrich z.B. Elektroingenieur, Diplomphysikerin, Kraftfahrzeugmeister. Hat jemand die Fachhochschule besucht, dann ist der Zusatz „FH“ zwingend z.B. Diplombetriebswirtin (FH). Im Übrigen sind Studienabschlüsse in der auf dem jeweiligen Abschlusszeugnis vermerkten Form aufzunehmen, wenn sie zusätzlich oder an Stelle einer Berufsbezeichnung angegeben werden sollen. Eine Angabe des Arbeitgebers ist hier nicht möglich.

Eine unrichtige Bezeichnung des Berufes kann ein völlig neues Berufsbild ergeben. So ist beispielsweise ein „Meisterbauer“ kein „Baumeister“. Es ist unbedingt auf die genaue Berufsbezeichnung zu achten. Diesbezügliche Abschlüsse oder Urkunden sollten zu Rate gezogen werden, falls Unsicherheiten bestehen.

Wird keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, so kann die Stellung z.B. Rentner, Hausfrau oder der erlernte Beruf oder die zuletzt ausgeübte Tätigkeit aufgeführt werden.

Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages können als „Abgeordnete“ oder „Abgeordneter“ mit entsprechendem Zusatz bezeichnet werden z.B. Landtagsabgeordneter, Bundestagsabgeordnete.

Zusätzlich zum Familiennamen und Vornamen kann ein eingetragener Doktorgrad angegeben werden, die Bezeichnung „Professor“ ist zur Berufsbezeichnung an nachgeordneter Stelle zu setzen. Ebenso werden Magister- und Bachelor-/Mastergrade hinter dem Namen geführt.

➤ **Anschrift**

Bei der Anschrift erfolgt die Verwendung der offiziellen Schreibweise des Straßennamens z.B. Jawaharlal-Nehru-Str., Martin-Luther-King-Allee. Neben Postleitzahl und Wohnort ist der Ortsteilname zu nennen z. B. 18055 Rostock, Ortsteil Stadtmitte

➤ **Informationen zur Landtagswahl**

Weitere Informationen zur Landtagswahl befinden sich auf der Internetseite des Landeswahlleiters. Die Internetadresse der Landeswahlleiterin lautet: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Landeswahlleitung/>. Dort sind ebenso alle Formulare unter <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> als Download zu bekommen. Es besteht die Möglichkeit, die Vordrucke online auszufüllen und auf ein eigenes Laufwerk abzuspeichern, um sie später zu vervollständigen oder auszudrucken.

gez. Andreas Reinke